

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 66

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Samstag, 19. November 2022, 13:30 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Lauenen, November 2022



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, November 2022

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 19. November 2022, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 18. Oktober 2022 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Wahlen**
Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderats
- 2. Budget 2023**
Orientierung über den Finanzplan 2022-2027
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2023
- 3. Bergbahnen Destination Gstaad AG**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Investitionsbeiträge von CHF 80'000.00 über die nächsten 10 Jahre (2023-2032)
- 4. Bergbahnen Destination Gstaad AG**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 550'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Betriebsbeiträge von CHF 110'000.00 über 5 Jahre (2022-2026)
- 5. Weggenossenschaft Hintersee, Gemeindebeitrag an Sanierung Hinterseestrasse und Weerebrücke sowie an Genossenschaftsneuorganisation**
Genehmigung eines Nachkredits von CHF 35'000.00
- 6. Belagssanierung Bushaltestelle und Zufahrt Werkhof Rohrbrücke**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 63'000.00
- 7. Renovation Wohnhaus Rohrbrücke**
Genehmigung Renovationskosten von CHF 348'000.00
- 8. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Wahlen	5
2	Budget 2023	7
2.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	7
2.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	7
2.3	Ansätze	7
2.4	Erfolgsrechnung	8
2.5	Investitionen	11
2.6	Sachanlagen des Finanzvermögens.....	12
2.7	Ergebnisse	12
2.7.1	Erfolgsrechnung	12
2.7.2	Mittelflussrechnung	12
2.7.3	Investitionsrechnung	12
2.8	Antrag des Gemeinderats	12
3	Bergbahnen Destination Gstaad AG, Investitionsbeiträge	13
3.1	Ausgangslage.....	13
3.2	Berechnung der Folgekosten	14
3.3	Antrag.....	14
4	Bergbahnen Destination Gstaad AG, Betriebsbeiträge	15
4.1	Ausgangslage.....	15
4.2	Berechnung der Folgekosten	16
4.3	Antrag.....	16
5	Weggenossenschaft Hintersee, Nachkredit für Sanierung Hinterseestrasse	16
5.1	Ausgangslage.....	16
5.2	Kostenzusammenstellung	17
5.3	Berechnung der Folgekosten	17
5.4	Antrag.....	17
6	Belagssanierung Bushaltestelle und Zufahrt Werkhof Rohrbrücke	18
6.1	Ausgangslage.....	18
6.2	Berechnung der Folgekosten	19
6.3	Antrag.....	19
7	Renovation Wohnhaus Rohrbrücke	19
7.1	Ausgangslage.....	19
7.2	Kosten	20
7.3	Antrag.....	20
8	Verschiedenes	21

1 Wahlen

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Ruth Oehrl

Infolge Ablaufs der 1. Amtsdauer sind drei Mitglieder des Gemeinderats zu wählen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens vom 25. September 2022 lautet wie folgt (alphabetische Reihenfolge):

Wahl Gemeinderatsmitglieder

- Annen Stefan, Gschwendstrasse 25
- Annen Helmut, Lauenenseestrasse 24
- Bangerter Pascal, Stutzstrasse 1
- Brand Tim, Hinterseeestrasse 23
- Jungi Serge, Mühlestrasse 1
- Klenk Brigitte, Kirchstrasse 19
- Oehrl Stefanie, Schönenbodenweg 7
- Perreten Stephan, Büeliweg 18
- Perreten Helmut, Sitestrasse 2
- Reichenbach Martin, Bodenstrasse 36
- Reichenbach Sandra, Brüschenweg 1c

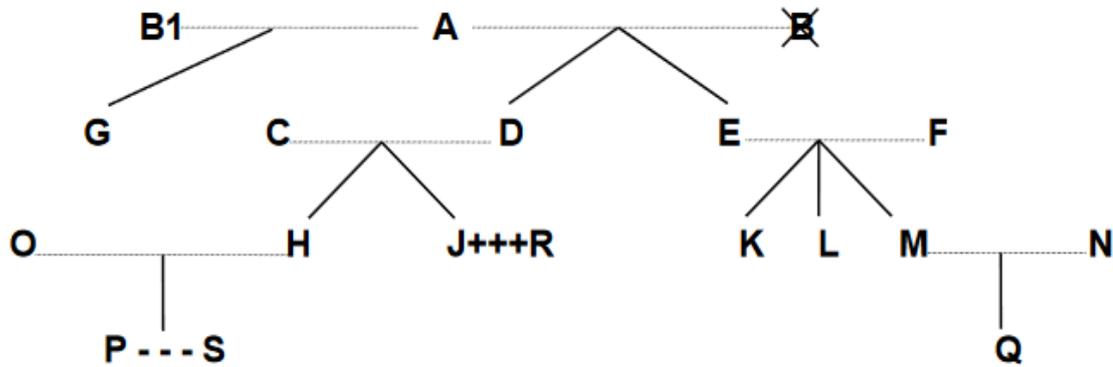
Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeslagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammenstellung des Gemeinderates sowie die Bestimmungen zum Verwandtenausschluss.

Aktuelle Mitglieder des Gemeinderates (Reihenfolge nach verbleibender Amtszeit):

Bangerter-Brand Pascal, Stutzstrasse 1 Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2022
Jungi-Hojak Serge, Mühlestrasse 1 Ressort: Infrastruktur	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2022
Perreten-Perreten Stephan, Büeliweg 18 Ressort: Gesundheit, Soziales	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2022
Addor Daniela, Grünbühlstrasse 11 Ressort: Finanzen	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Reichenbach-Brand Andreas, Tüffistrasse 17 Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Ryter Claudia, Mittlere Fangstrasse 9 Ressort: Verkehr	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Von Siebenthal-Reichenbach Kurt, Sonnige Lauenenstr. 46 Ressort: Bildung	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2024
Oehrl-Pekoll Ruth, Rohrweg 8 Ressort: Präsidiales	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2025
Hauswirth-Hefti Silver, Lauenenstrasse 45 Ressort: Volkswirtschaft	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2025

Anhang II: Verwandtenausschluss



- Legende:
- = Ehe
 - | = Abstammung
 - X = verstorben
 - +++ = eingetragene Partnerschaft
 - = faktische Lebensgemeinschaft

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern – Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern – Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern – Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägerte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) Voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1, C mit D, O mit H
e) Eingetragene Partnerschaft	Eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) Faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebenso wenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

In obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.

2 Budget 2023

Orientierung über den Finanzplan 2022-2027

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2023

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

- Die Ergebnisse des Finanzplans 2022-2027 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2023 mündlich erläutert.
- Das detaillierte Budget finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

2.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2023 sieht folgendes Resultat vor:

Gesamtergebnis Gemeinde

Total Aufwand	CHF	-5'629'600.00
Total Ertrag	CHF	5'470'575.00
Ergebnis	CHF	-159'025.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	CHF	-4'994'475.00
Total Ertrag	CHF	4'994'475.00
Ergebnis	CHF	0.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2023 massgeblich:

- Steueranlage 1.70 Einheiten
- Ordentlicher Steuerertrag CHF 2.8 Mio. (optimistische Prognose)
- Ausgeglichenes Budget im Steuerhaushalt
- Defizit von CHF 159'025.00 im Gebührenhaushalt
- CHF 592'100.00 Mittelabfluss (Investitionen, Anlagen, Amortisationen)
- CHF 680'500.00 Nettoinvestitionen (CHF 474'500.00 im Steuerhaushalt, CHF 45'000.00 bei der Wasserversorgung, CHF 161'000.00 bei der Abwasserentsorgung)
- Grösste Ausgabepositionen: Renovation Wohnhaus Rohrbrücke, Beiträge an Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl, an die ARA Saanen und an die Bergbahnen

2.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

2.3 Ansätze

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

- | | | |
|--------------------------------|-------|---|
| - Steueranlage | 1.70 | Einheiten |
| - Liegenschaftssteuer | 0.60 | ‰ |
| - Feuerwehrpflichtersatzabgabe | 10.00 | % der Kantonssteuer
mindestens CHF 20.00
höchstens CHF 450.00 |

Weitere Ansätze (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (einmalig)

- Wasser	CHF	3'000.00	bis zu 10 Belastungswerten BW
	CHF	300.00	für jeden zusätzlichen BW

Grundgebühr (wiederkehrend)

- Wasserzins	CHF	8.00	pro Belastungswert
--------------	-----	------	--------------------

Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren (einmalig)

- Schmutzabwasser	CHF	265.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF	5.00	pro m2

Grundgebühren (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF	4.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF	0.00	bis 100 m2 entwässerte Fläche
	CHF	25.00	pro weitere 100 m2

Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF	0.35	pro m3
-------------------	-----	------	--------

Abfallentsorgung

- Grundgebühr pro Wohnung	CHF	100.00	(inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	400.00	pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	36.00	pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe			
- Grundgebühr	CHF	122.00	pro Betrieb
- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	25.00	pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF	61.00	pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	100.00	pauschal
- Containerleerungen	CHF	0.40	pro kg Inhalt
	CHF	1.85	pro Leerung

Mäusebekämpfung

- Mäusefanggeld	CHF	1.50	pro Stück
-----------------	-----	------	-----------

2.4 Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
717'670.00	0.00	696'770.00	0.00	669'926.50	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'900.00 resp. um 3.00 %.

Für 2023 sind der Erfahrungsaufstieg mit 1.50 % und der Teuerungsausgleich mit 1.00 % eingeplant. Ausserdem werden die Stundenlöhne generell erhöht.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'113'365.00	0.00	1'112'045.00	0.00	1'007'233.96	0.00

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'320.00 resp. um 0.12 % höher aus. Nachstehend sind wichtige Positionen aufgelistet.

- Anschaffungen im IT-Bereich (Server, Software)
- Einrichtung Gemeinderatszimmer (Stühle / Tischanpassung)
- Hoher Wanderwegunterhalt (Ersatz Ganderlibrücke)

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
248'508.00	0.00	218'189.00	0.00	207'122.30	0.00

Das aus dem HRM1 stammende Verwaltungsvermögen generiert jährlich Abschreibungen von CHF 169'490.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'440.00 Abfallentsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Für eigene Investitionen betragen sie im 2023 voraussichtlich CHF 79'018.00 (CHF 48'418.00 allgemeiner Haushalt, CHF 30'600.00 gebührenfinanzierter Haushalt). Für Investitionsbeiträge werden sie unter dem Transferaufwand (Sachgruppe 36) verbucht.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
262'720.00	0.00	227'070.00	0.00	103'970.08	0.00

Die Zunahme zum Vorjahresbudget beträgt CHF 35'650.00 resp. 15.70 %. Die Renovation des Wohnhauses Rohrbrücke enthält werterhaltende und wertvermehrnde Baukosten. Aktivierbar ist nur der wertvermehrnde Teil; Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen und werden unter dieser Sachgruppe vollzogen. Da die Gemeinde Lauenen über eine Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens verfügt, kann dieser Aufwand über diese Spezialfinanzierung wieder ausgeglichen werden (siehe Entnahme unter Sachgruppe 48).

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76'073.00	0.00	34'030.00	0.00	2'568'729.67	0.00

Die budgetierten CHF 76'073.00 setzen sich aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 26'000.00 und den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 50'073.00 zusammen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, so wie sie im Budgetjahr am Wohnhaus Rohrbrücke vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat den Einlagesatz für 2023 auf 0.50 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens festgesetzt. Ausserdem fällt die Einlage in die finanzpolitische Reserve unter diese Sachgruppe. Sobald Gewinne berechnet werden, müssen diese in der Höhe der Differenz zwischen den ordentlichen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen eingelegt werden. Für 2023 werden diese zusätzliche Abschreibungen auf CHF 50'073.00 berechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2023	2022	2021	2020	2019
Disparitätenabbau	339'664.00	226'740.00	195'343.00	119'363.00	31'748.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-494'237.00	-498'076.00	-498'076.00	-499'303.00	-502'947.00
Soziodemografischer Zuschuss	-4'650.00	-4'730.00	-4'637.00	-3'592.00	-3'666.00
Total Finanzausgleich	-159'223.00	-276'066.00	-307'370.00	-383'532.00	-474'865.00
Lehrergehälter (netto)	366'100.00	374'582.00	343'989.60	314'063.20	349'719.65
Sozialhilfe	476'000.00	478'910.00	424'972.70	427'180.05	418'576.85
Ergänzungsleistungen	204'850.00	200'030.00	194'655.00	189'397.00	186'413.00
Familienzulagen	4'250.00	4'980.00	4'647.00	3'706.00	4'996.00
Öffentlicher Verkehr	61'722.00	58'690.00	48'849.00	51'594.00	49'489.00
Neue Aufgabenteilung	156'570.00	153'550.00	151'368.00	154'191.00	156'625.00
Interventionskosten	150.00	150.00	592.90	499.20	0.00
Total Lastenausgleich	1'269'642.00	1'270'892.00	1'169'074.20	1'140'630.45	1'165'819.50
Nettoaufwand	1'110'419.00	994'826.00	861'704.20	757'098.45	690'954.50
Bevölkerungszahl nach FILAG	852	831	839	836	833
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	139.93	127.77	123.67	114.72	103.96
Ordentlicher Steuerertrag	2'852'575.00	2'481'534.00	2'688'612.00	2'422'659.00	2'368'749.00
Steueranlagezehntel	167'799.00	145'973.00	158'154.00	142'509.00	139'338.00
Nettoaufwand in % des Steuerertrags	38.93%	40.09%	32.05%	31.25%	29.17%
Nettoaufwand in Steueranlagezehntel	6.6	6.8	5.4	5.3	5.0

(-) = Erträge der Gemeinde
 (kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung steigt der Disparitätenabbau im 2023 ziemlich an. Mit dem Harmonisierten Steuerertrags-Index (HEI) wird die Steuerkraft berechnet. Gemeinden mit einem Wert über 100 gelten als steuerkräftig und werden belastet.

Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses bleibt Lauenen beim Finanzausgleich Netto-Empfängerin. Werden die Lastenteiler auch noch mit einbezogen, ergibt sich für 2023 voraussichtlich ein Nettoaufwand von CHF 1'110'419.00, was 38.93 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Ordentliche Steuern	Budget 2023	Budget 2022	RG 2021
Einkommenssteuern nat. Personen	2'036'126.00	1'869'800.00	1'933'294.55
Vermögenssteuern nat. Personen	663'613.00	474'300.00	565'828.05
Quellensteuern nat. Personen	52'500.00	42'500.00	92'954.85
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	103'336.00	93'000.00	104'674.80
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	-3'000.00	2'000.00	-12'891.80
Total ordentliche Gemeindesteuern*	2'852'575.00	2'481'600.00	2'683'860.45
Übrige direkte Steuern	Budget 2023	Budget 2022	RG 2021
Liegenschaftssteuern	316'000.00	313'000.00	311'672.55
Grundstückgewinnsteuern	300'000.00	330'000.00	475'471.10
Sonderveranlagungen	22'000.00	14'500.00	39'968.25
* Massgebender Steuerertrag für FILAG			

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten ist sowohl bei den Einkommenssteuern (Haupteinnahmequelle der Gemeinde) als auch bei den Vermögenssteuern mit höheren Einnahmen zu rechnen. Letztere vor allem aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (AN20).

Die Liegenschaftssteuern sind mit einer Steueranlage von 0.60 ‰ des amtlichen Werts budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden auf dem Mittelwert der Vorjahre eingeplant.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	231'285.00	0.00	236'795.00	0.00	1'439'182.55

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt CHF -5'510.00 resp. - 2.33 %. Der Hauptanteil des Finanzertrags stammt aus dem Liegenschaftsertrag.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	178'000.00	0.00	150'000.00		1'270'736.35

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der werterhaltende Teil der Renovation Wohnhaus Rohrbrücke (siehe Sachgruppe 34) wird dieser Spezialfinanzierung entnommen und als ausserordentlichen Ertrag verbucht.

2.5 Investitionen

Gesamthaft sind für 2023 Bruttoinvestitionen von CHF 701'500.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge verbleiben CHF 680'500.00 Nettoinvestitionen. Beim Verkehrskonzept und dem Infrastrukturgebäude Lauenensee handelt es sich um Teilprojekte des übergeordneten Projekts *Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee*, welches sich in der Konzeptphase befindet. Bei den hier aufgeführten Umsetzungskosten (Tranche 2023) handelt es sich um Einschätzungen. Das an die Kraftwerk Lauenen AG ausgerichtete Darlehen wird jährlich amortisiert. Die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen werden über die Investitionsrechnung verbucht, weil das Darlehen im Verwaltungsvermögen bilanziert wurde.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Beitrag an FC Sarina*	50'000.00	0.00	50'000.00
Belagssanierung Bus-Hst Rohrbrücke	65'000.00	0.00	65'000.00
Massnahmen Verkehrskonzept L'see	40'000.00	0.00	40'000.00
Beitrag Weggen. Rohrbrücke-Bühl	185'500.00	0.00	185'500.00
Sanierung Infrastrukturgebäude L'see	75'000.00	0.00	75'000.00
Investitionsbeitrag BDG AG	80'000.00	0.00	80'000.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG	0.00	21'000.00	-21'000.00
Total allgemeiner Haushalt	495'500.00	21'000.00	474'500.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Leitungersatz Trüttli*	25'000.00	0.00	25'000.00
Leitungersatz Müli*	20'000.00		20'000.00
Total Wasserversorgung	45'000.00	0.00	45'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
GEP-Massnahmen	15'000.00	0.00	15'000.00
Sanierung ARA Saanen*	146'000.00	0.00	146'000.00
Total Wasserversorgung	161'000.00	0.00	161'000.00

Gesamtinvestitionen VV	701'500.00	21'000.00	680'500.00
-------------------------------	-------------------	------------------	-------------------

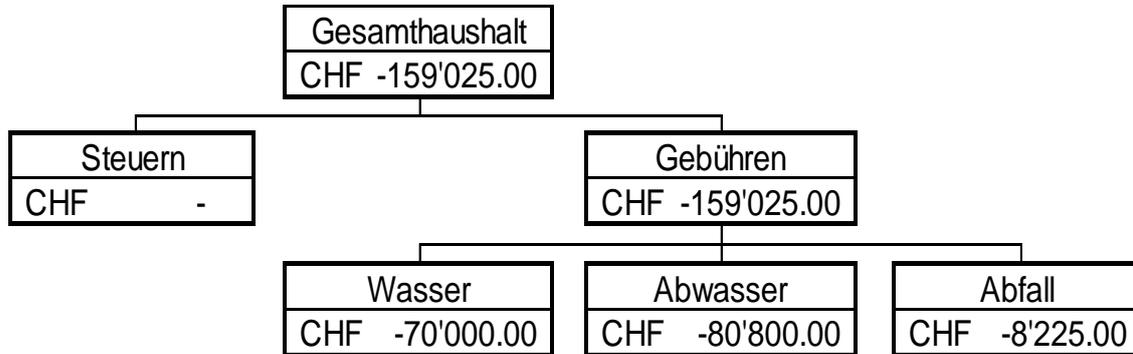
(*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

2.6 Sachanlagen des Finanzvermögens

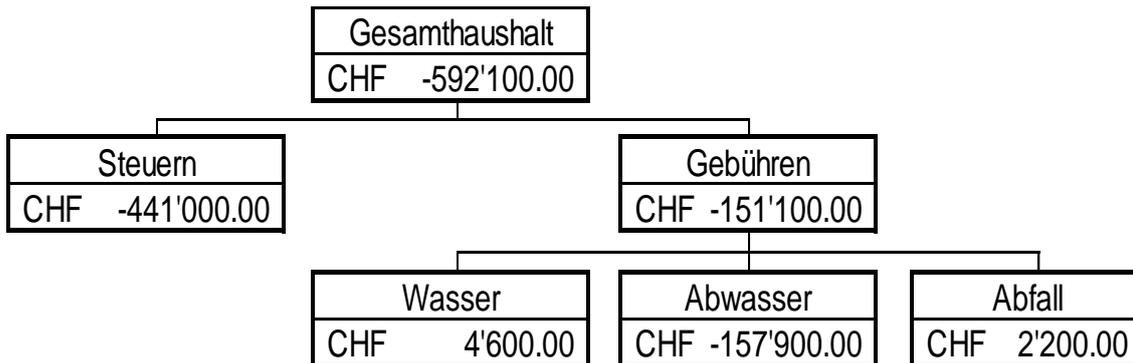
Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist im 2023 die Renovation des Wohnhauses Rohrbrücke mit CHF 345'000.00 eingeplant. Die Parkplatzsanierung wird mit der Belagssanierung auf den Parzellen 1520 und 1584 (Bushaltestelle und Zufahrt Werkhof) kombiniert.

2.7 Ergebnisse

2.7.1 Erfolgsrechnung



2.7.2 Mittelflussrechnung



2.7.3 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-701'500.00
Investitionseinnahmen (+)	21'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-680'500.00

2.8 Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.6 ‰ des amtlichen Werts
- c) Genehmigung Feuerwehrgeldersatzabgabe von 10 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- d) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus den vorgenannten Ergebnissen

3 Bergbahnen Destination Gstaad AG

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Investitionsbeiträge von CHF 80'000.00 über die nächsten 10 Jahre (2023-2032)

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

3.1 Ausgangslage

Die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) plant in den nächsten Jahren Ersatzinvestitionen/Grossprojekte im Bereich Horneggli-Hornberg. Die Sesselbahnen Horneggli wie auch Hornberg müssen zwingend ersetzt werden. Für die beiden Bahnen werden praktisch keine Ersatzteile mehr hergestellt, womit bei Defekten teurere Einzelanfertigungen angeschafft werden müssen. Zudem sind die beiden Anlagen in die Jahre gekommen und das Ausfallrisiko steigt stetig an. Eine Erneuerung der bestehenden Bahnen würde bedeuten, dass neue und strengere Auflagen erfüllt werden müssten als noch beim Bau in den späten 80er Jahren, womit auch hier Kosten im mehrstelligen Millionenbereich anfallen würden. Experten raten von einer Sanierung bzw. einem Retrofit der bestehenden Sesselbahnen ab.

Visualisierung der neuen Bahnanlagen am Hornberg



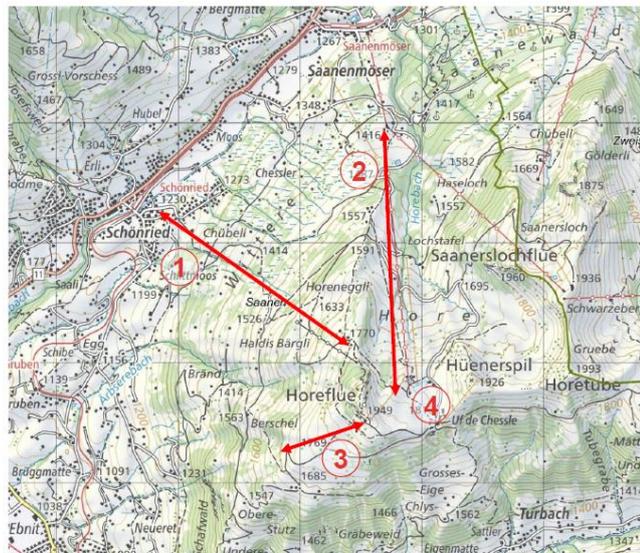
Mit dem Bau einer neuen Hornegglibahn ist zudem die Auflage verbunden, genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden Landparkplätze dürfen momentan noch genutzt werden, befinden sich aber in einer geschützten Moorlandschaft, daher haben die zuständigen Ämter signalisiert, dass sich der Erhalt einer Bewilligung zunehmend schwieriger gestalten wird. Anhand des Platzangebotes in Schönried bleibt somit nur noch der Bau eines neuen Parkhauses.



Schliesslich ergeben die Bahnprojekte nur Sinn, wenn im Gegenzug auch Investitionen in die Schneesicherheit getätigt werden. Daher plant die BDG eine Erweiterung des Speichersees im Bereich Hornberg.

Die vier vorerwähnten Projekte (Ersatz Bahnanlagen Horneggli und Hornberg, Bau eines Parkhauses und Erweiterung des Speichersees) bringen ein geschätztes Investitionsvolumen von CHF 90 Millionen mit sich. Die Gemeinde Saanen hiess anlässlich der letzten Gemeindeversammlung A-Fond-Perdu-Beiträge von maximal CHF 36 Millionen oder 40 % gut. Gemäss Finanzplan benötigt die BDG eine Drittfinanzierung von ungefähr 49 %, damit keine anderen dringlichen Projekte zurückgestellt werden. Daher gelangt die BDG mit dem Gesuch der Finanzierung der übrigen 9 % bzw. rund CHF 8 Millionen über die nächsten 10 Jahre an die weiteren Standortgemeinden im Simmental und Saanenland.

- 1) Sesselbahn Horneggli:
Ersatz, Modernisierung
- 2) Sesselbahn Hornberg:
Ersatz, Modernisierung
- 3) Piste Hornfluh-Gfell:
neue Beschäftigungsanlage
- 4) Speichersee Hornberg:
Erweiterung



3.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 21)

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	27-32 p.A.
Investitionskosten (netto)	800'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen linear über 10 Jahre	80'000.05	8'000.00	15'200.00	21'680.00	27'512.00	32'760.80
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	4'677.15	356.00	996.80	1'573.50	2'092.55	2'559.70
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	84'677.20	8'356.00	16'196.80	23'253.50	29'604.55	35'320.50
% eines Steuerzehntels	57.73%	5.70%	11.04%	15.85%	20.18%	24.08%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Sachanlagen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit CHF 84'677.00, was 57.7 % eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2022-2027 sind jährliche Investitionsbeiträge von CHF 80'000.00 eingeplant. Laut Finanzplan und bei gleichbleibender Ertragslage sind die Beiträge ohne Steuererhöhung tragbar.

3.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Investitionsbeiträge von CHF 80'000.00 über die nächsten 10 Jahre (2023-2032).

4 **Bergbahnen Destination Gstaad AG**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 550'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Betriebsbeiträge von CHF 110'000.00 über 5 Jahre (2022-2026)

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

4.1 **Ausgangslage**

Die Lauener Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 genehmigt, um der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge von CHF 110'000.00 über 3 Jahre (2019-2021) auszurichten. Die jährlichen Beiträge waren zu 50 % für die allgemeinen Betriebskosten und zu 50 % für die Attraktivitätssteigerung der Wispile bestimmt. Die geleisteten Beiträge wurden auf Basis des Sanierungsberichtes der Firma grischconsulta festgelegt.

Die BDG konnte sich in den letzten Jahren ein solides Fundament erarbeiten, dies war jedoch nur aufgrund der Leistungs- und Investitionsbeiträge der Standortgemeinden möglich. Die herausfordernde Ausgangslage der BDG ist aber unverändert, so dass weiterhin Beitragszahlungen in derselben Höhe wie bis anhin notwendig sind, um die nötigen Ersatzinvestitionen auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb ersucht die BDG die Gemeinde Lauenen um jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge von CHF 110'000.00 über 5 Jahre, wobei eine Tranche rückwirkend die letzte Saison betrifft. Dies, um wieder in den gleichen Rhythmus mit den anderen Gemeinden zu gelangen, welche ihre Beitragszusicherungen im 2018 über vier Jahre erteilt haben.



Die Begeisterung der Jugend für den Skisport ist für die Region zukunftsweisend. Deshalb sollen die Betriebsbeiträge ab der kommenden Wintersaison an die unentgeltliche Abgabe von Jahreskarten (Gstaad M) für Kinder im Alter von 6-jährig bis und mit 15-jährig mit Wohnsitz in der Gemeinde Lauenen gekoppelt werden. Diese Leistung ist mittels einer Leistungsvereinbarung verbindlich zu regeln.



4.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 21)

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)						
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindebeiträge	550'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	550'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00
In Steuerzehntel	3.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie trotz Überschreitung der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird von 2022 bis 2026 jährlich mit CHF 110'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2019-2021 => CHF 146'667.00. Die jährlichen Kosten werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 3.75 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2022-2027 sind jährliche Gemeindebeiträge von CHF 110'000.00 eingeplant. Laut Finanzplan sind die Beiträge bei gleichbleibender Ertragslage ohne Steuererhöhung tragbar.

4.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Betriebsbeiträge von CHF 110'000.00 über 5 Jahre (2022-2026).

5 Weggenossenschaft Hintersee, Gemeindebeitrag an Sanierung Hinterseestrasse und Weerebrücke sowie an Genossenschaftsneuorganisation

Genehmigung eines Nachkredits von CHF 35'000.00

Referentin: Gemeinderätin Claudia Ryter

5.1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. November 2020 hat die Gemeindeversammlung dem Beitragsgesuch der Weggenossenschaft Hintersee zugestimmt und einen Beitrag von 70 % an die nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter verbleibenden Restkosten, höchstens jedoch CHF 175'000.00, beschlossen.

Als Folge der Pandemie und zusätzlich als Folge der Sanktionen gegen Russland sind aktuell hohe Preisaufschläge und Preisschwankungen bei Baumaterial- und Energiepreisen zu beobachten. Trotz dieser unbefriedigenden Situation hat die Bauherrschaft beschlossen, die Sanierungsarbeiten, auch infolge der Dringlichkeit, zeitgerecht ausführen zu lassen.

Seitens der Unternehmer wird eine Vergütung der Preisaufschläge gefordert, die für die Bauherrschaft Mehrkosten zur Folge haben. Die Teuerungsrechnung erfolgt je nach Bauparte aufgrund von ausgewiesenen Lieferantenkosten oder nach dem Produktionskostenindex PKI des Baumeisterverbandes. Bund und Kanton haben zugesichert, ihre Beiträge ebenfalls an die teuerungsbedingten Mehrkosten zu leisten.

5.2 Kostenzusammenstellung

	Basiskosten für Gemeindeversamm- lungsbeschluss Nov. 2020	Aktuelle Kosten gem. Schätzung
Kostenvoranschlag vom 10.08.2020	500'000.00	
Kostenvoranschlag vom 15.02.2022 (nach durchgeführter Submission)		565'000.00
Beiträge Bund und Kanton gem. Vorbescheid vom 5.08.2020	- 250'000.00	
Beiträge Bund und Kanton gem. Beitragseröffnung vom 17.03.2022		- 283'500.00
Geschätzte teuerungsbedingte Mehrkosten Brückenbau		11'000.00
Geschätzte teuerungsbedingte Mehrkosten Strassenbau		30'000.00
Kostenanteil BKW (Mitbenützung Brücke für Kabelanlage)		-5'850.00
Beiträge Bund und Kanton an Teuerung		-16'650.00
Restkosten	250'000.00	300'000.00
Beitrag Gemeinde (70%), höchstens	175'000.00	210'000.00
Differenz Beitrag Gemeinde, Nachtragsgesuch		35'000.00

Die Weggenossenschaft Hintersee ersucht die Gemeinde Lauenen aus vorgenannten Gründen um einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von CHF 35'000.00.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Lauenen Art. 6 bestimmt sich das für den Nachkredit zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Im vorliegenden Fall ergibt sich ein Gesamtkredit von CHF 210'000.00, womit die Genehmigung des Nachkredits in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

5.3 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 21)

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionskosten (netto)	35'000.00	35'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen linear über 10 Jahre	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	155.75	155.75	280.35	249.20	218.05	186.90
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	3'655.75	3'655.75	3'780.35	3'749.20	3'718.05	3'686.90
% eines Steuerzehntels	2.49%	2.49%	2.58%	2.56%	2.54%	2.51%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Naturstrassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten für den Nachkredit belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 3'650.00, was etwa 2.5 % eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2022-2027 wurde der Beitrag von CHF 175'000.00 auf CHF 210'000.00 erhöht. Der Nachkredit von CHF 35'000.00 ist ohne Steuererhöhung tragbar.

5.4 Antrag

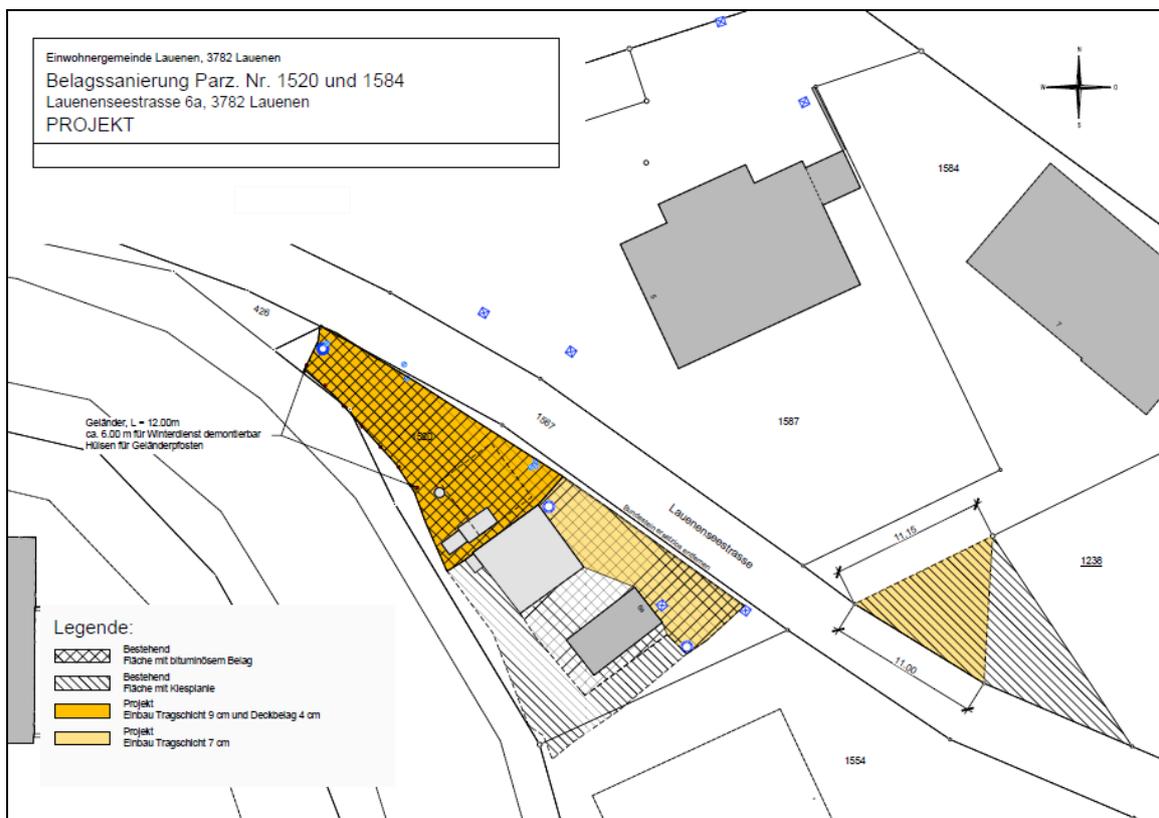
Der Gemeinderat beantragt einen Nachkredit von CHF 35'000.00, um der Weggenossenschaft Hintersee gesamthaft maximal CHF 210'000.00 oder 70 % an die nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Restkosten, auszurichten.

6 Belagssanierung Bushaltestelle und Zufahrt Werkhof Rohrbrücke Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 63'000.00

Referentin: Gemeinderätin Claudia Ryter

6.1 Ausgangslage

Seit Dezember 2020 fährt das Postauto ganzjährig bis zur Rohrbrücke und wendet dort, wenn es nicht zum Lauenensee weiterfährt. Der Wendepunkt befindet sich auf der Parzelle 1520 beim ehemaligen ARA-Gebäude. Der bestehende Platz weist Unebenheiten auf und soll nun durch eine Sanierung langfristig verbessert werden. Die bestehenden Schächte und Abschlüsse erfordern zusätzlichen Aufwand. Aus Sicherheitsgründen soll entlang vom Louibach ein Geländerzaun erstellt werden (Länge 12 Meter, davon 6 Meter demontierbar für Winterdienst). Auf dem untenstehenden Plan ist ersichtlich, welche Fläche wie asphaltiert werden soll (gesamthaft 185 m²). Mit der Sanierung soll der vermehrten Beanspruchung Rechnung getragen werden.



Die Zufahrt zum Werkhof ist direkt vor der Parzelle des Gemeindewohnhauses. Es besteht zurzeit keine asphaltierte Einfahrtstropete. Dies hat zur Folge, dass der Kiesplatz neben der Einfahrt im Winter oft als Parkplatz missbraucht wird und somit die Ein- und Ausfahrt eng und unübersichtlich wird. Auch für Anlieferungen zum Werkhof ist die bestehende Einmündung zu eng. Nun soll die Einfahrtstropete auf einer Fläche von 55 m² asphaltiert werden.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die eigentlichen Bauarbeiten CHF 36'000.00. Als Baunebenkosten gelten das Geländer, die Kontrolle der bestehenden Leitungen mit Kanal-TV, Honorar Bauleitung, Teuerung und Unvorhergesehenes, was voraussichtlich CHF 27'000.00 kostet. Für die Gesamtkosten ist ein Kredit von CHF 63'000.00 erforderlich.

6.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 21)

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionskosten (netto)	63'000.00	63'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 40 Jahre	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen linear über 40 Jahre	1'575.00	1'575.00	1'575.00	1'575.00	1'575.00	1'575.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	280.35	280.35	546.70	532.65	518.65	504.65
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	1'855.35	1'855.35	2'121.70	2'107.65	2'093.65	2'079.65
% eines Steuerzehntels	1.27%	1.27%	1.45%	1.44%	1.43%	1.42%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 1'855.00, was 1.27 % eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2022-2027 und dem Budget der Investitionsrechnung 2023 ist das Projekt mit CHF 65'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

6.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Belagssanierung der Bushaltestelle und der Zufahrt des Werkhofs Rohrbrücke einen Verpflichtungskredit von CHF 63'000.00.

7 Renovation Wohnhaus Rohrbrücke

Genehmigung Renovationskosten von CHF 348'000.00

Referentin: Gemeinderätin Daniela Addor

7.1 Ausgangslage

Das Wohnhaus Rohrbrücke wurde 1984 erbaut und von der Gemeinde im Jahre 1991 erworben. Die Liegenschaft besteht aus zwei Wohnungen, dem Feuerwehrmagazin und zwei Zivilschutzräumen. Eine Teilsanierung erfolgte im 2015, wobei vor allem die beiden Wohnungen erneuert wurden. Gemäss letztjähriger Besichtigung und Zustandsaufnahme ist es notwendig, nun weitere Bereiche (allgemeiner Teil) zu sanieren. Nebst Behebung kleinerer Mängel wie bspw. die Optimierung der Küchenabluft sind grössere Arbeiten wie folgt notwendig:

Treppenhaus

Im Treppenhaus sind die Bodenplatten teilweise lose und gerissen. Bei Untersuchungen der Platten hat sich ergeben, dass asbesthaltiges Material vorhanden ist. Die Bodenplatten müssen komplett ersetzt werden.

Balkon

Auf dem Balkon sind viele Bodenplatten lose oder gerissen (Temperaturdifferenzen). Es bestehen keine Reserveplatten, weshalb der ganze Boden inkl. Überzug entfernt und neu erstellt werden muss.

Fassadensanierung

Die Nordfassade ist grau und moosig, weshalb sie saniert werden muss. Für die Sandstrahl- und Malerarbeiten ist die Erstellung eines Gerüsts notwendig. Die Fensterläden sind ebenfalls zu behandeln und der Sockelverputz ist neu zu streichen.

8 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.